

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0689
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 06.11.2019
Bearb.:	Sprenger, Michael	Tel.: -236	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.11.2019	Anhörung

Beantwortung der Anfrage DIE LINKE zum Stand der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten gemäß Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt unter TOP 10.2 in der Sitzung des Umweltausschusses am 23.10.2019 (UA/011/XII)

Anfrage DIE LINKE Stand der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten gemäß Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt

Die Fraktion DIE LNKE in Norderstedt stellt in diesem Zusammenhang die nachfolgenden Fragen und bittet um schriftliche Beantwortung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung und warum sind die Landschaftsschutzgebiete immer noch nicht umfänglich ausgewiesen worden?
2. Wer muss bis wann welchen Beitrag leisten, damit die Ausweisung zeitnah erfolgen kann?

Antwort der Verwaltung

Zu den Fragen 1 und 2 können vom Fachbereich Natur und Landschaft folgende Antworten gegeben werden.

Gemäß § 15 Landesnaturschutzgesetz kann die untere Naturschutzbehörde Gebiete im Sinne von § 26 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz durch Verordnung zu Landschaftsschutzgebieten erklären.

Die Abgrenzungsvorschläge für Landschaftsschutzgebiete im Landschaftsplan der Stadt Norderstedt sind auf Basis des Landschaftsrahmenplans (1998) und unter Berücksichtigung der Darstellungen geplanter Siedlungs- und Verkehrsflächen des Flächennutzungsplanes in Plan 3.1 des Landschaftsplans „Entwicklung“ dargestellt.

Zuständig für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist jedoch der Kreis Segeberg. Die Darstellungen im Landschaftsplan sind insoweit Hinweise und Empfehlungen aus Sicht der Stadt Norderstedt.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg hinsichtlich des Standes der Landschaftsschutzgebieten-Ausweisung wird zurzeit aus Kapazitätsgründen der Unteren Naturschutzbehörde nicht aktiv an einer Neuausweisung der angesprochenen Bereiche gearbeitet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin